



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-2/2020-8-2
13. Juli 2021

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 8. Juli 2021, um 20.00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR Markus Pocza
4. GV Ingrid Nesler
5. GV Sandro Willi
6. GV Martin Wachter
7. GV Stefan Baratto
8. GV Peter Wolfsberger
9. GV-Ers. Werner Plangg
10. GV-Ers. Dominik Bucher
11. GV-Ers. Josef Rebernig

B) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Paulus Witwer
3. GV Roland Zauner
4. GV Andreas Ludescher
5. GV-Ers. Martin Lenz

C) Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige

1. GR Mag (FH) Matthias Schrottenbaum
2. GV Ing. Lothar Säly
3. GV Markus Vonbun
4. GV Mag. Angelika Hagspiel

D) GRÜNE und Parteifreie Bürs

1. GV Tatjana Tschabrun
2. GV Christian Riesch
3. GV-Ers. Aylin Olgun

E) Schriftführerin

GAng. Gabriele Larcher

F) Auskunftspersonen

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA (TOP 3 bis 6)

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß (TOP 7 bis 14)

Entschuldigt:

GR Elke Zimmermann, GV Fabian Larcher, GV Ursula Karadas, GV Otto Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);

GV Irina Marlin-Thaler BEd (Aktiv für Bürs)

GR Jürgen Schacherl GV (GRÜNE und Parteifreie Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 37 Abs. 4 GG legen die nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erstmals eintretenden Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung Aylin Olgun und Martin Lenz das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Mai 2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.06.2021
4. Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015
5. Jahresabschluss zum 31.12.2020
 - a) der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH
 - b) der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
 - c) Bestätigung über die geleisteten Gesellschafterzuschüsse
6. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2020
7. GST-NR 149/1, KG-Bürs; Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. GST-NR 149/1, KG-Bürs; Beschlussfassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
9. GST-NR 276, KG-Bürs; Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
10. GST-NR 276, KG-Bürs; Beschlussfassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
11. Teilflächen aus den GST-NRN 1414, 1408/1, 1409/1, 1410 und 1441, KG Bürs; Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Auflageverfahren)
12. Teilflächen aus den GST-NRN 1414, 1408/1, 1409/1, 1410 und 1441, KG Bürs; Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (Auflageverfahren)

13. Ausnahme Gesamtbebauungsplan; Felderstraße 6
14. Grundsatzbeschluss für die Errichtung Rad- und Gehweg Alvier
15. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung am 27. Mai 2021

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Mai 2021 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 07. Juni 2021 Verbesserungen zur Verkehrssicherheit im Bereich der Schutzwegübergänge an der Landesstraße L82 – Ortsdurchfahrt. Es werden die bestehenden Masten mit Quecksilberdampflampen durch moderne LED-Lichtpunkte ersetzt und drei neue LED-Lichtpunkte situiert. Diese Maßnahme wurde mit dem Landesstraßenbauamt abgesprochen und eine Förderung seitens des Landes in Höhe von 50 % wurde zugesagt. Die Arbeiten werden im Frühherbst 2021 stattfinden.

Der Mietvertrag mit der Bürser Jagdgesellschaft für die „Holzerhütte“ auf der Liegenschaft GST-NR 167/43 wurde um fünf Jahre verlängert.

Weiters hat der Gemeindevorstand in dieser Sitzung die Pflegemaßnahmen für die Sportanlage Schesa an die Fa. Sport- und Gartenbau Loacker, Feldkirch, vergeben. Ebenso wurde eine finanzielle Unterstützung für den Alpenverein Vorarlberg, Ortsstelle Bludenz, für die Sanierung des Klettergartens in der Bürser Schlucht zugesagt.

Mit dem Alpenverein Vorarlberg wurde zudem eine Kostenteilung für die Aufstellung einer WC-Kabine beim Klettergarten „Gitzischroffa“ vereinbart.

In der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Ill-Walgau am 08. Juni 2021 in Feldkirch wurde der Rechnungsabschluss 2020 einstimmig genehmigt. Der Rechnungsabschluss ergab eine Forderung an die Mitglieder in der Höhe von € 331.347,44, das sind um € 72.123,01 mehr, als für das Jahr 2020 veranschlagt. Der Beitragsschlüssel für unsere Gemeinde beträgt 2,61 %.

Am 23. Juni 2021 wurde in der Generalversammlung des Tourismusverbandes Alpenregion Bludenz in Brand der Rechnungsabschluss 2020 einstimmig genehmigt. Der Gemeindeanteil für die Gemeinde Bürs beträgt 1,39 % bzw. € 18.097,49.

Am 02. Juli 2021 fand in Bürs die Verbandsversammlung des ÖPNV-Brandnertal statt. Die Eröffnungsbilanz 2020 und der Rechnungsabschluss für 2020 wurden einstimmig genehmigt. Der Überschuss aus den Akontozahlungen der Gemeinden für 2020 beträgt € 97.237,01. Die Rückzahlung an die Gemeinde Bürs somit € 32.688,54. Die Verbandsversammlung fasste den Grundsatzbeschluss, dass für die Fahrplanperiode 2021 / 2022 die verdichteten Verbindungstakte zwischen Bahnhof Bludenz und der Haltestelle Lünenseebahn in den Monaten Juli bis Oktober sowie der Fahrradbus Tschengla weitergeführt werden sollen.

Informationen aus der „Regio im Walgau“:

In einem Workshop mit den zuständigen Mitarbeiter*innen aus allen Regio-Gemeinden wurde das Thema „Informationskanäle“ (z. B. „soziale Medien“) bearbeitet. Die Anforderungen in den einzelnen Regio-Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Deshalb sollen nun durch eine gezielte Erhebung die konkreten Wünsche und Umsetzungsmöglichkeiten abgefragt werden.

Acht Gemeinden der Regio (Jagdberggemeinden sowie Göfis und Frastanz) werden beim neu gegründeten „ASZ Walgau West“ mit Standort in Frastanz kooperieren. Derzeit werden die entsprechenden Beschlüsse in den Gemeindevertretungen gefällt. Der offizielle Start ist für Oktober 2021 geplant.

Der Regio-im-Walgau-Vorstand beschloss eine gemeinsame Stellungnahme aller Regio-Gemeinden zum geplanten Kiesabbau-Projekt in Bludesch mit folgendem Wortlaut: „Die 14 REGIO Im Walgau Gemeinden befürworten und unterstützen den Antrag der Gemeinde Bludesch auf Aussetzung des Verfahrens bis geklärt ist, ob und in welcher Form die geplante Schongebietsumlegung für den Grundwasserkörper Tschalenga Au und untere Lutz erlassen wird“.

Beim Leader-Projekt „Regio Walgau trifft Schule – walgenau“ werden die Angebote und die Module in der zweiten LEADER-Phase von den Schulen im Walgau sehr gut angenommen. Das LEADER-Projekt endet im kommenden Jahr im Juli 2022. In diesem Semester beteiligen sich 10 Walgauer Volks- und Mittelschulen. Eine mögliche Neufinanzierung (eine LEADER-Förderung ist nicht mehr möglich), sowie weitere Fördermöglichkeiten werden im kommenden Regio-Vorstand im Juli abgeklärt werden.

Seit März 2020 sind in unserer Gemeinde 215 Bürger*innen mit dem covid-19-Virus infiziert worden. 214 sind wieder genesen, eine Person leider verstorben.

Zu Punkt 3.:

Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.06.2021

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.06.2021 stand den Fraktionen in den Vorbereitungsunterlagen zur Verfügung. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Andreas Ludescher, verzichtet aus diesem Grund auf die Verlesung der Niederschrift und betont nochmals die gute Arbeit der Gemeindebuchhaltung. Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.:

Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015

Im Zuge der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts gemäß VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 i.d.g.F. war für die Darstellung der Vermögenswerte eine Neubewertung des Sachanlagevermögens notwendig. Anhand des vom Gemeindeverband in Zusammenarbeit mit der Gebarungskontrolle des Landes erstellten Leitfadens wurden die wesentlichen Vermögenskategorien des Sachanlagevermögens (Grundstücke, Straßen, Brücken, Gebäude und Bauten, Wasser- und Abwasserbauten und Betriebsanlagen, Sonderanlagen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) einer detaillierten Bewertung unterzogen.

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020 bildet einen wesentlichen Bestandteil des künftig in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Nettovermögen der Gemeinde. Da die Vermögenswerte des Rechnungsabschlusses 2019 nicht mit den Anfangsständen zum 1.1.2020 des neu bewerteten Sachanlagevermögens übereinstimmen, hat der Bürgermeister die Eröffnungsbilanz nach § 38 VRV 2015 spätestens bis zum Beschluss des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das den Gemeindevertretern im Vorfeld zugesandte Druckwerk weist folgende Gliederung auf:

- Vermögenshaushalt gem. Anlage 1 c VRV 2015
- Anlagenspiegel gem. Anlage 6 g VRV 2015
- Anlagenspiegel unter Darstellung jedes einzelnen Vermögensgegenstandes

Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 können Korrekturen der Eröffnungsbilanz bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichung (erstmalige Beschlussfassung in der Gemeindevertretung) erfolgen. Jede Änderung der Eröffnungsbilanz ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 der Gemeinde Bürs wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	23.248.925,83	Nettovermögen	16.025.586,57
Kurzfristiges Vermögen	2.109.572,74	Sonderposten Investitionszuschüsse	4.141.599,15
		Langfristige Fremdmittel	4.752.406,68
		Kurzfristige Fremdmittel	438.906,17
Summe Aktiva	25.358.498,57	Summe Passiva	25.358.498,57

Die vorliegende Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5.:

Jahresabschluss zum 31.12.2020

- a) der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH
- b) der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
- c) Bestätigung über die geleisteten Gesellschafterzuschüsse

zu a) und b)

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA präsentiert die Jahresabschlüsse 2020 der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH Co. KG und der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH.

Die Bilanzen der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH Co. KG und der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH, welche als Anlage A der Originalniederschrift beigelegt sind, werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

zu c)

Einstimmig wird beschlossen, dass die von der Gemeinde Bürs an die Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG geleisteten Gesellschafterzuschüsse zur Tilgung der ausstehenden Kredite der Gesellschaft dienen und für diese Zuschüsse seitens der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG keine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

Die von der Gemeinde Bürs geleisteten Gesellschafterzuschüsse stellen daher bei der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG Eigenkapital dar und werden erstmalig in der Bilanz zum 31.12.2021 unter den ungebundenen Kapitalrücklagen ausgewiesen.

Zu Punkt 6.:

Feststellung des Rechnungsabschlusses 2020

Gemäß § 78 Gemeindegesetz i.d.g.F. legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2020 vom Prüfungsausschuss am 29.06.2021 einer Kontrolle unterzogen.

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen):

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt
Erträge	11.462.900,87	Einzahlungen	11.114.192,66
Aufwendungen	12.620.650,20	Auszahlungen	11.641.049,25
Nettoergebnis	-1.157.749,33	Nettofinanzierungssaldo	-526.856,59

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	343.766,71	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	600.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	431.351,18
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-813.982,62	Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.	-358.207,77

Langfristiges Vermögen	22.676.547,16	Nettovermögen	14.911.333,17
Kurzfristiges Vermögen	1.973.661,85	Investitionszuschüsse	4.116.690,82
		Fremdmittel	5.622.185,02
Summe Aktiva	24.650.209,01	Summe Passiva	24.650.209,01

Finanzleiterin Uta Illenberger gibt zunächst einen kurzen Rückblick über das Rechnungsjahr 2020 und legt die wichtigsten durchgeführten Ausgaben und Investitionen dar. Im Anschluss erläutert sie die Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2020. Insbesondere werden die Veränderungen vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss in den einzelnen Gruppen präsentiert.

GV Angelika Hagspiel erkundigt sich nach dem Grund der Minderausgaben, die von Bürgermeister Bucher mit der Kostenminderung bei der Ausführung des Hochwasserschutzprojekts begründet werden. Der Vorsitzende führt seinerseits markante Einbußen auf der Einnahmenseite aufgrund der covid-19-Maßnahmenverordnungen an und verweist auf zurückgestellte Anschaffungen und Sparsamkeit.

Das Maastricht Ergebnis schließt negativ ab und ist mit € -531.182,23 ausgewiesen. Die liquiden Mittel erhöhten sich von € 772.287,72 auf € 1.451.087,60 am 31.12.2020. Der Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes (Geldfluss aus der operativen Gebarung) weist zwar ein Minus von € 148.199,20 aus, konnte gegenüber dem Voranschlag aber um € 432.200,71 verbessert werden. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Bürs (ohne GiG) beträgt zum Jahresende 2020 € 4.109.437,67. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bürs inklusive der Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG sank gegenüber dem Vorjahr um € 113,63 auf € 5.081,56.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 von der Gemeindevertretung Bürs **einstimmig** festgestellt.

Zu Punkt 7.:

GST-NR 149/1, KG-Bürs; Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Nicole Biemüller und Helder Miguel Mendes Machado planen die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der GST-Nr. 149/1, KG Bürs. Dieses Grundstück wird geteilt und befindet sich derzeit noch im Eigentum von Peter Otto Bachmann. Die daraus entstehende GST-NR 149/1 wurde von den o.a. Personen erworben. Nicole Biemüller stellte mit Vollmacht des Grundstückseigentümers Peter Otto Bachmann den Antrag auf Umwidmung der GST-NR 149/1 im Gesamtausmaß von 500 m² von „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“. In der Gemeindevertretungssitzung am 27. Mai 2021 wurde einstimmig beschlossen, den Entwurf zur Flächenwidmungsänderung der GST-NR 149/1, KG Bürs, aufzulegen.

Die Veröffentlichung des Entwurfes samt Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde Bürs sowie die Kundmachung der Veröffentlichung durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte vom 31.05.2021 bis 05.07.2021. Die Antragsteller wurden mittels RSb-Brief nachweislich informiert und es wurden ihnen eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt. Folgende öffentliche Abteilungen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg; Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Land Vorarlberg; Abteilung Wasserwirtschaft

Es langten bis zum 05.07.2021 zwei Stellungnahmen beim Gemeindeamt Bürs ein, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden. Die Abteilung Wasserwirtschaft weist darauf hin, dass derzeit noch kein Hochwasserschutz gemäß dem Stand der Technik gegeben ist. Dies wird mit der Fertigstellung des Bauabschnittes 3 des Hochwasserschutzprojektes Alvier (voraussichtlich Ende dieses Jahres) der Fall sein.

Es wird einstimmig folgende Umwidmung beschlossen:

GST-NR	Alte Widmung	Neue Widmung	gew.Fl.in m ²
149/1	Bauerwartungsfläche-Mischgebiet	Baufläche-Mischgebiet Folgewidmung: (BM)	500

Zu Punkt 8.:

GST-NR 149/1, KG-Bürs; Beschlussfassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 27.05.2021 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Widmung betreffend des Grundstücks GST-NR 149/1, KG Bürs, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde (www.buers.at) und der Amtstafel von 31.05.2021 bis 05.07.2021 veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung hatte jede Gemeindebürgerin / jeder Gemeindebürger oder jede Eigentümerin / jeder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, die Möglichkeit zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Folgende öffentliche Abteilungen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

Land Vorarlberg; Abteilung Raumplanung und Baurecht

Es langten bis zum 05.07.2021 keine Stellungnahmen bzw. Änderungsvorschläge beim Gemeindeamt Bürs ein. Es wird einstimmig folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 149/1, KG Bürs

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs in der Sitzung vom 08. Juli 2021 wird gem. § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück GST-Nr. 149/1, KG Bürs, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

*Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister Georg Bucher*

*An der Amtstafel angeschlagen am:
Von der Amtstafel abgenommen am:*

Zu Punkt 9.:

GST-NR 276, KG-Bürs; Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Anna Dreier plant die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der GST-NR 276, KG Bürs. Dieses Grundstück befindet sich derzeit noch im Eigentum von Werner Dreier. Anna Dreier stellte mit Vollmacht des Grundstückseigentümers Werner Dreier den Antrag auf Umwidmung der GST-NR 276 im Gesamtausmaß von 624 m² von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“. In der Gemeindevertretungssitzung am 27. Mai 2021 wurde einstimmig beschlossen, den Entwurf zur Flächenwidmungsänderung der GST-NR 276, KG Bürs, aufzulegen.

Die Veröffentlichung des Entwurfes samt Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde Bürs sowie die Kundmachung der Veröffentlichung durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte vom 31.05.2021 bis 05.07.2021. Die Antragstellerin wurde mittels RSb-Brief nachweislich informiert und es wurde ihr eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt.

Folgende öffentliche Abteilungen und Dienststellen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg; Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Sektion des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)

Es langten bis zum 05.07.2021 zwei Stellungnahmen beim Gemeindeamt Bürs ein, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Es wird einstimmig folgende Umwidmung beschlossen:

GST-NR	Alte Widmung	Neue Widmung	gew.Fl.in m ²
276	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet	Baufläche-Mischgebiet Folgewidmung: (BW)	624

Zu Punkt 10.:

GST-NR 276, KG-Bürs; Beschlussfassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 27.05.2021 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Bürs betreffend des Grundstücks GST-NR 276, KG Bürs, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde (www.buers.at) und der Amtstafel von 31.05.2021 bis 05.07.2021 veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung hatte jede Gemeindebürgerin / jeder Gemeindebürger oder jede Eigentümerin / jeder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, die Möglichkeit zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Folgende öffentliche Abteilungen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

Land Vorarlberg; Abteilung Raumplanung und Baurecht

Es langten bis zum 05.07.2021 keine Stellungnahmen bzw. Änderungsvorschläge beim Gemeindeamt Bürs ein. Es wird einstimmig folgende Verordnung beschlossen:

*Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
für das Grundstück GST-NR 276, KG Bürs*

*Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs in der Sitzung vom 08. Juli 2021
wird gem. § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, verordnet:*

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

*Für das Grundstück GST-Nr. 276, KG Bürs, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer
Baunutzungszahl von 20 festgelegt.*

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

*Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister Georg Bucher*

*An der Amtstafel angeschlagen am:
Von der Amtstafel abgenommen am:*

Zu Punkt 11.:

Teilflächen aus den GST-NRN 1414, 1408/1, 1409/1, 1410 und 1441, KG Bürs; Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Auflageverfahren)

Die Agrargemeinschaft Bürs, Im Lug 10, 6706 Bürs, plant die Verpachtung von Teilflächen der GST-NRN 1414, 1408/1, 1409/1, 1410 und 1441, KG 90005 Bürs an die Firma Beckhoff, welche auf diesen Flächen ein Geschäftsgebäude errichten möchte. Die Grundstücke werden vermessen und neu geteilt, es entstehen neu die GST-NRN 1414/2, 1414/3 und 1414/4. Durch diese Grundzusammenlegungen ergibt sich eine bebaubare Fläche.

Die Agrargemeinschaft Bürs stellt den Antrag auf Umwidmung der von Teilflächen der GST-NRN 1414, 1408/1, 1409/1, 1410 und 1441, KG 90005 Bürs, im Gesamtausmaß von 3681 m² von „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Betriebsgebiet I“ und um Umwidmung von Teilflächen der GST-NRN 1414, 1408/1, 1409/1, 1410 im Gesamtausmaß von 567 m² von „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet in „Verkehr u. Infrastruktur“. Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung am 07.09.2020 über die Umwidmung beraten und befürwortet das Projekt einstimmig.

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß erläutert anhand von Plandarstellungen die exakte Situierung der zu ändernden Flächen und berichtet über das gesamte Projekt.

GV Markus Vonbun erkundigt sich über die Zuständigkeit für die Zufahrtsstraße zum Objekt. Diese bleibt laut dem Vorsitzenden in der Hand der Agrargemeinschaft Bürs.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf zur Flächenwidmungsänderung entsprechend der vorliegenden Planunterlagen – Plan-Zl: bu031.2/1/2018-12 Stand vor Umwidmung und Plan-Zl: bu031.2-1/2018-12 Neu nach Umwidmung, welche als Anlage B der Originalniederschrift angeschlossen sind - aufzulegen.

Zu Punkt 12.:

Teilflächen aus den GST-NRN 1414, 1408/1, 1409/1, 1410 und 1441, KG Bürs; Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (Auflageverfahren)

Gemäß Raumplanungsgesetz ist bei einer Neuwidmung als Baufläche von der Gemeindevertretung mittels Verordnung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Die Teilflächen der GST-NRN 1414, 1408/1, 1409/1, 1410 und 1441, KG 90005 Bürs, im Gesamtausmaß von 3681 m² sollen von „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Betriebsgebiet I“ umgewidmet werden. Nun soll das Mindestmaß der baulichen Nutzung für diese Teilflächen mit einer Baunutzungszahl von 60 festgelegt werden.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung Bürs einstimmig folgenden Auflageentwurf:

Auflageentwurf der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die als „BB1“ gewidmeten GST-NRN 1414, 1408/1, 1409/1, 1410 und 1441, KG Bürs gemäß Plan-Zl: bu.031.2-1/2018-12 KG Bürs

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs in der Sitzung vom 08. Juli 2021 wird gem. § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 39/1996 idgF, verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für die als „BB1“ gewidmeten Teilflächen der GST-NRN 1414, 1408/1, 1409/1, 1410 und 1441, KG Bürs gemäß Plan-Zl: bu.031.2-1/2018-12 KG Bürs, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 60 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

*Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister Georg Bucher*

*An der Amtstafel angeschlagen am:
Von der Amtstafel abgenommen am:*

Zu Punkt 13.:

Ausnahme Gesamtbebauungsplan; Felderstraße 6

Die Eigentümer der Objektes Felderstraße 6, Erich und Rene Hohenauer, haben die Bewilligung einer Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan angesucht. Sie planen einen Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohnhauses in zwei Wohneinheiten.

Das Wohnhaus befindet sich auf der Liegenschaft GST-NR 722/19, Widmung BW, Bebauungsplan BW5.

GV Markus Jäger, Obmann des Bau- und Raumplanungsausschusses, erläutert, dass sich der Ausschuss in der Sitzung am 08.04.2021 mit dem Anliegen befasst hat und eine Änderung der Ausführung vorgeschlagen hat. In der Sitzung am 28.06.2021 hat der Ausschuss über das geänderte Ansuchen beraten und eine Ausnahme um Erhöhung der Höchstgeschosshöhe bei Dachneigung > 20° statt 2,5 Geschosse neu 2,65 Geschosse ohne UG – das entspricht einer Erhöhung um 15 % - einstimmig befürwortet.

Einstimmig wird die Erhöhung der Höchstgeschosshöhe bei Dachneigung > 20° statt 2,5 Geschosse neu 2,65 Geschosse ohne UG, das entspricht einer Erhöhung um 15 %, für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohnhauses Felderstraße 6 in zwei Wohneinheiten beschlossen.

Zu Punkt 14.:

Grundsatzbeschluss für die Errichtung Rad- und Gehweg Alvier

Nach der Umlegung des Alvierrösslens direkt an die Böschungskante Alvier, ist die Fortführung des Rad- und Gehweges geplant. Im vorgesehenen Projekt ist eine Überquerung des Alvierbaches mittels einer Brücke ausgehend vom Alvierrössl zur GST-NR 138 und die Weiterführung des Wegs auf der rechtsufrigen Bachseite ebenfalls direkt an der Böschungskante des Baches bis zur Judavollastraße geplant. Eine zweite Brücke über den Alvier unterhalb der bestehenden Brücke Judavollastraße soll die Sicherheit von Fußgängern erhöhen. Für die Judavollastraße ist von der Einmündung Hauptstraße bis zur Schulstraße eine verkehrsberuhigte Zone geplant. In diesem Bereich muss auch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage erneuert werden.

Mit der Grundeigentümerin des beanspruchten Grundstückes GST-NR 138 und einer Teilfläche aus GST-NR 3475 der Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Bludenz, wurde eine unbefristete Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung berechtigt die Gemeinde Bürs einen Rad- und Gehweg in der Breite von 3,5 Meter zuzüglich links und rechts jeweils 0,5 Meter Bankettfläche zu errichten.

Die Projektidee in den verschiedenen Varianten und die Grobkostenschätzung (Anlage 02 zur Originalniederschrift) werden von Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß präsentiert.

GV Markus Vonbun stellt die Breite von 3,5 Meter und die Versiegelung der Oberfläche in Frage und regt an, die finanziell angespannte Situation der Gemeinde zu berücksichtigen. Er hofft, dass es dann in diesem Bereich nicht zu unkontrollierten Ansammlung von Personen und infolge dieser zu Lärmbelästigungen für die Anrainer kommt.

Bürgermeister Bucher verweist, dass entsprechend den Förderrichtlinien eine Mindestbreite von 3,5 Meter und ein befestigter Belag für einen kombinierten Rad- und Gehweg nötig sind. Eine Versickerung der Oberflächenwasser findet vor Ort statt.

Das Projekt entspricht den Förderungskriterien des „Kommunalinvestitionsgesetzes 2020“. Hier sind für die Gemeinde Bürs € 342.000 an Förderungen möglich. Mit dem Land Vorarlberg wurden Vorgespräche geführt und eine Förderung in der Höhe von 50 % für die Rad- und Gehweggestaltung in Aussicht gestellt.

GV Lothar Säly befürwortet das Projekt, verweist jedoch darauf, dass bei der Ausführung darauf geachtet werden muss, dass es nicht zu massiven Beeinträchtigungen der Anrainer kommt.

GR Markus Jäger begrüßt die Umsetzung des Projektes mit dem Hinweis, dass ein Ausbau an der Hauptstraße nicht möglich ist und ein attraktiver und sicherer Rad- und Gehweg für die Bevölkerung sehr wichtig ist.

Bürgermeister Bucher betont, dass vorerst ein Projektentwurf und eine Grobkostenschätzung vorliegen und die Einzelheiten der Ausführung (=Variantenentscheidung) nach Vorliegen des Behördenbescheides und der Ausschreibungsunterlagen noch zu beschließen sind. Er sieht eine politische Verantwortung für die Gemeindevertretung, öffentliche Plätze für das Wohlbefinden der Bevölkerung zu schaffen.

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, dieses Projekt weiter zu verfolgen und die nötigen Schritte für die Einleitung des Behördenverfahrens (Einreichplan) und für die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für die Errichtung des Rad- und Gehweges Alvier entsprechend dem vorliegenden Projektentwurf zu setzen. Weiters wird dieses Projekt zur KIP2020-Förderung bei der Buchhaltungsagentur eingebracht.

Zu Punkt 15.:

Allfälliges

GV Christian Riesch informiert, dass sich GR Jürgen Schacherl betreffend den Spesen- und Reisekosten hinsichtlich der Bestellung zum Europagemeinderat erkundigt hat. Anfallende Kosten werden in diesem Fall vom Bundeskanzleramt übernommen.

GV Markus Vonbun bedankt sich für die rasche Umsetzung seines Anliegens, eine Bank im öffentlichen Bereich aufzustellen. Er erkundigt sich auch über die Möglichkeit ein Seminar betreffend Rechnungsabschluss besuchen zu können. Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die Verwaltungsakademie Schloss Hofen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 22.17 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Georg Bucher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Gabriele Larcher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.